

Informationsbroschüre Passerelle-Studium

**für Gemeindeanimation HF
und
Sozialpädagogik HF**

**Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
mit den Studienrichtungen
Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik**

Inhaltsverzeichnis

1. Die Passerelle: das Wichtigste in Kürze	3
1.1. Wer profitiert von der Passerelle?	3
1.2. Wie lange dauert das Studium?	3
1.3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?.....	3
2. Der Weg an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: das Aufnahmeverfahren	3
3. Optionen der Praxisausbildung	3
3.1. Aufgaben, Tätigkeiten und Aufgabenfelder	4
3.1.1. Sozialarbeit.....	4
3.1.2. Soziokultur	4
3.1.3. Sozialpädagogik	4
4. Die Phasen des Studiums: ECTS-Credits.....	4
5. Die Module: Angebot und Durchführung	6
5.1. Welche Module werden angeboten?.....	6
5.2. An welchen Tagen werden Module angeboten?	6
6. Kontakt.....	6

1. Die Passerelle: das Wichtigste in Kürze

Die Passerelle ist ein wichtiger Baustein bei der Realisierung der Durchlässigkeit der Höheren Berufsbildung zur Fachhochschule (<https://www.swissuniversities.ch/themen/zulassung/zulassung-fachhochschulen/durchlaessigkeit-hoehere-berufsbildung>). Die Hochschule Luzern anerkennt demgemäss in der Höheren Berufsausbildung erworbene Praxis- und Bildungsleistungen von HF-Absolvent:innen der Gemeindeanimation und Sozialpädagogik, die ihr HF-Studium erfolgreich abgeschlossen haben, indem sie ihnen 90 ECTS Credits ans Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit anrechnet.

1.1. Wer profitiert von der Passerelle?

- Personen, die über ein Diplom einer Höheren Fachschule (HF) für Gemeindeanimation verfügen und
- Personen, die über ein Diplom einer Höheren Fachschule (HF) für Sozialpädagogik verfügen.

1.2. Wie lange dauert das Studium?

- Je nach gewählter Intensität dauert das Studium **zwei bis drei Jahre**.

1.3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Sämtliche anfallenden Gebühren können unserer entsprechenden Website (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/anmeldung-aufnahmeverfahren-und-gebuehren/>) entnommen werden.

2. Der Weg an die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren für die Passerelle ist identisch mit demjenigen des Bachelor-Studiums und wird auf der Homepage (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/zulassung/>) näher beschrieben.

Allgemein ist Folgendes zu beachten:

- Der Besuch einer **Info-Veranstaltung Bachelor** der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ist unumgänglich für die Anmeldung. Sie erhalten dort sämtliche Informationen zum Aufnahmeverfahren.
- Nach der Info-Veranstaltung Bachelor besteht die Möglichkeit, an einem **Schnuppertag im Bachelorstudiengang** teilzunehmen.
- Die Daten der Info-Veranstaltungen Bachelor und der Schnuppertage sind in der Agenda auf der Website (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/agenda/#?filters=102>) publiziert.

3. Optionen der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung wird nach Absprache mit der zuständigen Person im Ressort Praxis in Form eines Praktikums, einer berufsbegleitenden Praxis oder eines Praxisprojektes absolviert. Das Praktikum wird i.d.R. mit einem Arbeitspensum zwischen 60 und 80% absolviert.

Studierende, die bereits während dem Studium im Sozialbereich arbeiten, können auf Gesuch hin das Praktikum am bisherigen Arbeitsort absolvieren, sofern sozialarbeiterische, sozialpädagogische oder soziokulturelle Tätigkeiten ausgeübt werden und Auftrag, Zielsetzungen und Arbeitsmethoden den Anforderungen einer Ausbildungsorganisation entsprechen und eine berufsfeldspezifische Praxisausbildung in der gewählten Studienrichtung gewährleistet ist. Eine Festanstellung von mindestens 50% im Berufsfeld der gewählten Studienrichtung sowie die Zusicherung einer qualifizierten Begleitung vor Ort sind dafür erforderlich.

Die Bedingungen zum Praktikumsplatz entnehmen Sie bitte der «Infobroschüre für die Praxisausbildung in Sozialer Arbeit – Für Studierende, Praxisausbildende und Praxisorganisationen» auf unserer Webseite (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/praxisausbildung/>).

3.1. Aufgaben, Tätigkeiten und Aufgabenfelder

Als spezifische Aufgaben und Tätigkeiten der gewählten Studien- bzw. Vertiefungsrichtung gelten:

3.1.1. Sozialarbeit

Sozialarbeiter:innen unterstützen Menschen darin, ihr Leben zu bewältigen und selber zu gestalten. In Krisensituationen wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Armut, Trennung und Scheidung vermitteln sie persönliche und materielle Hilfe. Sozialarbeiterische Beratung kann dazu beitragen, dass Klient:innen der Umgang mit den alltäglichen Herausforderungen des Lebens gelingt. Sozialarbeiter:innen sind in verschiedenen Arbeitsfeldern und Institutionen tätig wie in der Familien- und Jugendhilfe, in Gemeinde- und Spitalsozialdiensten, in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, im Strafvollzug, in der Suchthilfe oder in der Arbeitsintegration.

3.1.2. Soziokultur

Soziokulturelle Animator:innen ermutigen und motivieren unterschiedliche Menschen oder Gruppen von Menschen zur aktiven Gestaltung von Lebensräumen in den gesellschaftlichen Teilbereichen Bildung, Soziales, Politik und Kultur. Die Soziokulturelle Animation baut Brücken zwischen den Generationen, zwischen der lokalen Bevölkerung und Zugewanderten, zwischen Männern und Frauen sowie zwischen unterschiedlichen Kulturen. Sie bildet Netzwerke zwischen Quartieren, Gemeinden und Institutionen. Soziokulturelle Animator:innen sind unter anderem in Quartier- und Kulturtreffpunkten, in der Schul- und Jugendkultur, in Senioren- und Flüchtlingszentren, in Nichtregierungsorganisationen und in Migrationsprojekten tätig.

3.1.3. Sozialpädagogik

Sozialpädagog:innen unterstützen Menschen jeden Alters bei ihren täglichen Aufgaben. Sie begleiten zum Beispiel das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung von Einzelpersonen und Familien sowie Lernprozesse in Gruppen. Dabei orientieren sie sich an den Menschen und berücksichtigen deren Kompetenzen und die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben. Gleichzeitig beziehen sie deren gesamtes Lebensumfeld mit ein. Ziel ist es, eine möglichst selbstständige und selbstverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen sowie den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Sozialpädagog:innen sind unter anderem in sozial- und sonderpädagogischen Institutionen, in der Wohnbetreuung, in der psychiatrischen Versorgung, in Werkstätten, in der Familienbegleitung, der Erziehungsberatung und der Frühförderung tätig.

4. Die Phasen des Studiums: ECTS-Credits

Studierenden mit einem HF-Diplom in Gemeindeanimation oder Sozialpädagogik werden **pauschal 90 ECTS-Punkte** aus ihrer Vorbildung an das Studium angerechnet, so dass sie im Rahmen des Bachelor-Studiums noch **90 ECTS Credit Points (CP)** erwerben müssen. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Phasen des Studiums wie folgt:

Passerelle-Bachelor in Sozialer Arbeit mit Vertiefung (Major) in Sozialarbeit, Soziokultur oder Sozialpädagogik	Variante Praktikum	Variante Praxis- projekt	Variante Praxis berufs- begleitend
Grundstudium	ECTS- Credits	ECTS- Credits	ECTS- Credits
Zwei Module à 6 ECTS-Credits:	12	12	12
- 023 Recht und Normen der Sozialen Arbeit (6 ECTS) - 028 Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit (6 ECTS)			
Hauptstudium			
Methodische Pflichtmodule	24	24	24
<u>Module der Sozialarbeit:</u> - 102 Kernkompetenzen des sozialarbeiterischen Handelns (6 ECTS) - 103 <i>Projektmethodik Sozialarbeit</i> (6 ECTS)* - 104 Sozialarbeit im rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Kontext (6 ECTS) - 106 Sozialarbeit und Soziale Sicherung (6 ECTS)			
<u>Module der Soziokultur:</u> - 202 Kernkompetenzen des soziokulturellen Handelns (6 ECTS) - 203 Integrale Projektmethodik (6 ECTS) - 204 Partizipation und partizipative Prozesse (6 ECTS) - 205 Kultur und kulturelle Vermittlung (6 ECTS)			
<u>Module der Sozialpädagogik:</u> - 252 Kernkompetenzen des sozialpädagogischen Handelns (6 ECTS) - 253 <i>Projektmethodik SP</i> (6 ECTS)* - 254 Professionelles Handeln in sozialpädagogischen Settings (6 ECTS) - 255 Sozialpädagogische Förder- und Entwicklungsprozesse (6 ECTS)			
Praxisausbildung (Variante a, b oder c)			
a) Praktikum (Modul 100/200/250) 27 ECTS	27		
b) Praxisprojekt (Modul 101/201/251) 18 ECTS		18	
c) berufsbegleitende Praxis (Modul 100B/200B/250B) 24 ECTS			24
Wahlpflichtmodule (R-Module)	15	24	18
Abschlussmodule	12	12	12
- 372 Bachelor-Kolloquium 6 ECTS - 382 Bachelor-Arbeit 6 ECTS			
Total zu erwerbende ECTS-Credits	90	90	90

* bei ausgewiesenen Projektmethodikkompetenzen kann nach Absprache mit der Studienberatung das Projektmethodik-Modul durch ein Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

Anmerkung: Gem. Art. 10 Abs. 4 des Studienreglements für die Bachelor-Ausbildung an der HSLU SA ist es im Rahmen des Studiums an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit möglich, dass Studierende mehr Kreditpunkte als die vorgesehenen 180 ECTS Credits erwerben können. Demnach ist es ohne Antrag an die Leitung Bachelor-Ausbildung möglich, bis zu 210 ECTS Credits zu erwerben. Für Passerelle-Studierende Gemeindeanimation HF und Sozialpädagogik HF heisst dies, dass sie ohne Antrag an die Leitung Bachelor-Ausbildung zu den 90 ECTS Credits zusätzlich max. 30 ECTS Credits erwerben dürfen. Die Studienzeit verlängert sich dementsprechend.

5. Die Module: Angebot und Durchführung

5.1. Welche Module werden angeboten?

- Das Modulangebot sowie die nähere Beschreibung aller Module sind im Studienführer auf der Website (<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/bachelor/soziale-arbeit/>, «Links und Downloads») aufgeführt resp. beschrieben.
- Im Passerelle-Studium sind die Pflichtmodule (core courses bzw. C-Module) für das Grundstudium sowie für das Hauptstudium definiert (vgl. oben). Die Module im Wahlpflichtbereich (related courses bzw. R-Module) können frei gewählt werden.

5.2. An welchen Tagen werden Module angeboten?

- Die Module werden jeweils von Montag bis Freitag angeboten.
- Das Angebot der Module sowie die Tage, an denen die Pflicht- und Wahlpflichtmodule stattfinden, variieren von Semester zu Semester. Eine Übersicht pro Studienjahr ist im Studienführer abgebildet.
- Die Durchführung eines Moduls hängt von der Anzahl Anmeldungen ab.

6. Kontakt

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Rolf Willa, Administration Ressort Zulassung (rolf.willa@hslu.ch) oder 041 367 48 40
- Sandra Schmid (sandra.schmid.01@hslu.ch)

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Ressort Zulassung
Werftestrasse 1
Postfach
6002 Luzern

<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/studium/>

Luzern, 5. Januar 2024/24. Mai 2024 / HSLU SA / Prof. Dr. Daniel Krucher, Ausbildungsleiter
Operationalisiert durch Ressort Zulassung am 12. April 2024 / Prof. Sabine Rimmele